



DJK Don Bosco e.V. Augsburg - Vorstand -

Geschäftsstelle:
Fritz-Kölle-Strasse 19 d
86161 Augsburg

Tel. 0821 / 55 93 41

E-Mail: djk-augsburg@web.de

Internet: <http://www.djk-augsburg.de>
Augsburg, im Oktober 2008

Sehr geehrte Mitglieder unserer DJK-Don Bosco,

in der Jahreshauptversammlung vom 7. Mai 2008 wurde die notwendige Erhöhung unserer Mitgliedsbeiträge ab dem 1. Januar 2009 beschlossen.

So zahlen Sie ab dem nächsten Jahr folgende Beiträge:

| | |
|------------------------------|---------|
| Erwachsene | 9,00 € |
| 1. Kind | 5,00 € |
| 2. Kind | 3,00 € |
| Familien | 18,00 € |
| Ehepaare | 16,00 € |
| Auszubildende und Studenten | 7,00 € |
| Abteilung „No limits“ | 6,00 € |
| Senioren ab 65 Jahre | 7,50 € |
| Alleinerziehende mit Kindern | 10,00 € |

| | | |
|-------------------------------|-----------------------------|---------|
| Wassergymnastik I (Dienstag) | Halbjahresbeitrag/Kurskarte | 60,00 € |
| Wassergymnastik II (Mittwoch) | Halbjahresbeitrag/Kurskarte | 70,00 € |

Auch die Gebührenordnung wurde wie folgt angepasst:

1. Nachweise für Schüler, Studenten, Auszubildende und Arbeitslose sind unaufgefordert bis spätestens 1. Mai und 1. November in der Geschäftsstelle abzugeben und gelten für das darauf folgende Halbjahr. Auch eine schriftliche Bestätigung des Abteilungsleiters ist ausreichend.
2. Im Familienbeitrag sind die Eltern sowie sämtliche zur Familie gehörenden minderjährigen Kinder eingeschlossen.
Eheähnliche Verhältnisse unter einer Adresse werden einer Familie gleichgesetzt.
3. Die einzelnen Abteilungen können zur Abdeckung ihrer Unkosten zusätzliche Abteilungsbeiträge und Aufnahmegebühren festlegen.
4. Für zusätzliche Angebote im Rahmen des Übungsbetriebes können von den Abteilungen bzw. vom Vorstand Teilnehmergebühren festgelegt werden.
5. Die Berechnung des Beitrages erfolgt ab Monat des Eintrittsdatums.
6. Die Beiträge werden mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Barzahlung oder Zahlung per Rechnung ist in Ausnahmefällen möglich und muss vom Vorstand genehmigt werden. Der Einzug erfolgt am 15. März für alle und zudem am 15. September für halbjährliche Abbuchungen.
7. Für Mitgliedschaften, die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen, fällt zusätzlich je Zahltermin eine Verwaltungspauschale von 5,-- € an.
8. Gebühren (insbesondere Rücklastschriftgebühren durch nicht gedeckte Konten), die durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen dem Verein entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet.
9. Kündigungen sind nur halbjährlich unter Einhaltung einer 6-Wochen-Frist möglich: Es kann somit spätestens bis 15. Mai zum 30. Juni oder bis 15. November zum 31. Dezember gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen, auch Kündigungen per e-mail werden akzeptiert.

Mit freundlichen Grüßen

Günther Scherer, 1. Vorsitzender